

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 13

Köln, den 31. März 1933

34. Jahrg.

## Für Freiheit und Ordnung.

Die Tagung des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften am 17. März in Essen ist im Hinblick auf die Ereignisse der letzten Wochen von grundlegender Bedeutung. Nachstehend veröffentlichen wir die Rede des Vorsitzenden des Gesamtverbandes, B. Otte:

Die christlich-nationalen Gewerkschaften entstanden aus den weltanschaulichen Kräften der christlichen Arbeiterschaft. Ihr Programm wurzelt in dem Gedanken an die schicksalhafte Verbundenheit aller Volksgenossen und in echtem Volkstum. Die Klassenkampfauffassung, die Weltensbestandteil jenes Marxismus ist, der die sozialen Spannungen bis ins Ungemessene steigert, jene Auffassung, die nur Gegensätze sieht und gelten läßt, haben die christlichen Gewerkschaften von jeher abgelehnt.

Wie auch immer die Verhältnisse sich gestalten, die christlichen Gewerkschaften können und werden keine Grundsätze aufgeben. Wir sind zutiefst von der Erkenntnis durchdrungen, daß die christlich-nationalen Grundsätze immer Ausgangspunkt des Schaffens sein müssen, wenn dieses Schaffen segensreich für Volk und Vaterland sein soll. Letzten Endes offenbart sich in den revolutionären Ereignissen doch mehr als nur eine Unzufriedenheit mit den politischen und staatlichen Verhältnissen. Wir sind tief davon durchdrungen, daß in dieser Umwälzung auch das stürmische Sehnen und Verlangen der schaffenden Menschen nach einer Neugestaltung unserer sozialen Verhältnisse, nach einer Neuordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Ausdruck kommt. Es ist eine der wichtigsten und größten Aufgaben, dieses berechtigte Sehnen der Massen zu stillen. Und der Staatsmann und die Regierung werden sich das größte Verdienst erwerben und sich ein unvergängliches Denkmal setzen, die nicht nur eine allseitig tragbare, sondern auch eine solche Lösung herbeiführen, die mehr Frieden und Freiheit, mehr Glück und Segen für das ganze Volk, insbesondere aber für die lohnarbeitenden Schichten des Volkes bringt.

### Die Unabhängigkeit von den politischen Parteien.

Wir haben unsere Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber den politischen Parteien jederzeit gewahrt und haben gemeinsam — evangelische und katholische Arbeiter — ohne Unterschied der parteipolitischen Richtung an der Erfüllung unserer Aufgaben gearbeitet. Gerade die christlichen Gewerkschaften haben schwere Kämpfe um ihre Unabhängigkeit führen müssen. Der ein Jahrzehnt lang unter dem Namen „Gewerkschaftstreit“ geführte Kampf ist Beweis genug dafür.

Unn kann zugegeben werden, daß die ausgewählten politischen Zeiten und die sich häufenden gespannten politischen Vorgänge — angefangen von der Reichspräsidentenwahl bis hinein in die Jetztzeit — die Gewerkschaften stark in die politische Atmosphäre hineingezogen haben. Aber wir schämen uns des Eintretens für den allverehrten Reichspräsidenten v. Hindenburg nicht. Niemand wünscht sehnlicher als wir, daß die Zeiten des politischen Haders bald vorbei sein mögen, und daß auch wir uns auf die ureigensten Aufgaben der Gewerkschaften konzentrieren können. Aber keine Bewegung, selbst wenn sie sich noch so sehr auf das sachliche und berufliche Aufgabenfeld beschränkt, kann daran vorbeigehen, zugleich die Fragen mit in den Kreis ihres Interesses und ihrer Stellungnahme zu ziehen, die grundlegend oder von vieler Bedeutung für die Existenz ihrer Mitglieder und ihrer Arbeit sind. Wenn wir uns z. B. einsetzen für die Verflechtung mit dem Weltmarkt, für eine Handelspolitik, die unsere industrielle Ausfuhr nicht unterbindet, dann aus dem ganz

einfachen Grunde, weil das eine Lebensfrage für die deutsche Wirtschaft und für die deutschen Arbeitnehmer ist.

Jede Berufsgemeinschaft, jede Berufsorganisation muß ihrer sachlichen und beruflichen Arbeit auch allgemeine Ziele zugrunde legen und ihre Arbeit auf ein allgemeines Ziel hinlenken. Wir reden in den gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Grundlinien davon, daß die Einflußnahme der christlichen Gewerkschaften von der Sozialidee, deren Verwirklichung wir erstreben, getragen ist. Diese Sozialidee ist Bestandteil des christlichen Gedankengutes, aus dem wir entstanden sind. Sie fußt im letzten Grunde auf der Gotteskindschaft der Menschen und damit auf der Freiheit und Menschenwürde des einzelnen, auch des Ärmsten unter uns. Deswegen haben wir uns in der Vergangenheit gewehrt gegen die Reaktion, d. h. gegen eine Richtung, die den arbeitenden Menschen grundsätzlich minderbewertet und ihm geringere Rechte zuerkennt. Wir wenden uns nach wie vor entschieden gegen eine Sozialidee, die zwar Wohltaten, aber keine Rechte für die lohnarbeitenden Volksschichten kennt.

Für den zukünftigen Neuaufbau können die christlichen Gewerkschaften nicht nur wertvolle Bausteine liefern, sondern sie wollen das auch und stellen sich bewußt in den Dienst der großen Sache. Wenn wir von einer berufsständischen Ordnung reden und die Verwirklichung dieses Zieles als wichtigste Aufgabe in den Vordergrund stellen, dann aus dem Grunde, weil wir nur so den arbeitenden Menschen mit seinem Beruf und mit seiner Arbeit inniger verbinden und damit zugleich mehr Arbeitsfreude, mehr innere Zufriedenheit und Berufsinteresse wecken können. Wir lassen aber keinen Zweifel darüber, daß wir das, was manche Kreise in den letzten Jahren als berufsständische Ordnung vertreten und verlangt haben, ablehnen.

### Leitgedanke: Ordnung und Freiheit.

Der Leitgedanke unserer Tagung ist: Ordnung und Freiheit! Wir erkennen an, daß der Staat in die Verhältnisse eingreifen, der Entwicklung die Wege bahnen, das Ganze in eine das Gesamtwohl fördernde Richtung lenken muß, und daß er dazu nicht nur das Recht, sondern erforderlichenfalls auch die Pflicht hat. Aber wir würden es für einen großen Fehler halten, wenn Einrichtungen, die aus dem freien Willen und Entschluß ihrer Angehörigen entstanden und die organisch aus dem Leben des Volkes gewachsen sind, nun zwangsläufig unterbunden oder in eine ihnen fremde Richtung gedrängt werden sollten. Uns scheint vielmehr der Zeitpunkt gekommen, wo die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften, von sich selbst aus die Initiative zu einem großen Werk berufsständischer Arbeit auf dem Boden der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung ergreifen sollten.

Die Zeit ist m. E. dafür gekommen, und wir würden bei einem solchen Tun an die besten deutschen Traditionen anknüpfen. Eine zielbewußte Regierung könnte den Willen zu einer berufsständischen Gemeinschaftsarbeit auf dem Boden der gegenseitigen Anerkennung nicht nur neu beleben und ihn stark machen, sondern ihm auch die Wege ebnen und Aufgabengebiete zuteilen.

Weitgehend soll der berufsständische Aufbau seine Form dadurch finden, daß die Produktionszweige in paritätischer Selbstverwaltung arbeiten. Dementsprechend sollen sie ihre Organe aufbauen. Streitigkeiten, die entstehen, vor allem auch Lohnstreitigkeiten, können durch gemeinsam besetzte Instanzen aus der Welt geschafft werden. Wo es sich um Fragen handelt, die über den Rahmen des einzelnen Berufszweiges weit hinausgehen, kann eine Instanz, die mehr überberuf-

lich zusammengesetzt ist, entscheiden, erforderlichenfalls muß die letzte Entscheidung beim Staate liegen. Der Aufgaben für eine gemeinsame Regelung sind unendlich viele. Hier liegen Möglichkeiten vor, die zu bedeutsamen Umwandlungen in dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Staat und Wirtschaft führen können. Wir rücken so den Menschen wieder mehr in den Mittelpunkt der Wirtschaft, und das muß letzten Endes der Kernpunkt aller wirtschaftlichen Überlegungen sein. Wir haben nie einen Monopologedanken vertreten. Im Gegenteil: wir haben uns in der Vorkriegszeit besonders scharf gegen Monopolansprüche anderer wehren müssen. Allerdings gilt eine Vorbedingung auch heute noch: Wer auf Arbeitnehmerseite mittun und mitspielen will, muß das Merkmal einer ehrlichen und unabhängigen Interessenvertretung in sich tragen, denn sonst wird das Werk mit Hypotheken belastet, die seinen Bestand gefährden und die seiner Zweckbestimmung zuwider sind.

Unsere Bewegung ist im Kampf groß geworden. Mitglieder und Führer mußten in den Gründerjahren für die christliche Gewerkschaftsidee kämpfen unter Einsatz ihrer ganzen Kraft. In den Zeiten tiefster Not, vor allem in den Tagen der Revolution hat das Werk der christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung viel Schaden und Unheil abgewandt. In den Zeiten des Ruhrkampfes und des Kampfes um die Einheit des Reiches, in der Zeit der Separatistenherrschaft, standen die deutschen Gewerkschaften zum Vaterland und verteidigten ihr Volkstum mit Gut und Leben. Und wenn in den heute noch umkämpften Grenzgebieten um deutsche Zukunft und deutsches Schicksal gerungen wird, so sind es nicht zuletzt auch die werktätigen Massen und vor allem auch unsere Mitglieder, die sich zum Ganzen und zu ihrem deutschen Volke bekennen.

Nun wollen wir auf einem Gebiet, das der ureigenster Interessensphäre der Gewerkschaften unterliegt und das wesentlich mitentscheidend für die deutsche Zukunft sein wird, Wege in die Zukunft weisen. Diese Wege und Vorschläge gelten einer Sozialordnung, die organisch in deutschem Geiste, in Selbstverantwortung und Freiheit und Disziplin wachsen und wirken soll. Indem wir mit unserem Willen an die Öffentlichkeit treten und für die Verwirklichung unseres Zieles arbeiten, glauben wir, nicht nur den arbeitenden Schichten, sondern zugleich auch der Volksgesamtheit zu dienen, zu dienen in der Weise, daß Friede, Freiheit und Ordnung festgegründet sind in dem Lande, in dem wir geboren und zu hingebender Arbeit verpflichtet sind.

## Richtlinien

### der christlich-nationalen Gewerkschaften.

Die leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften beschloßen am 22. Dezember 1931 die Bildung einer Kommission zwecks Aufstellung programmatischer Richtlinien insbesondere im Hinblick auf eine berufsständische Ordnung. Das Ergebnis der Arbeit sind die nachstehenden grundsätzlichen Leitgedanken, die als Programm-entwurf von dem Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften am 17. März in Essen gebilligt wurden:

#### Vorbemerkung

Im Lichte verheerender Erfahrungen müssen die Völker der ganzen Welt, muß insbesondere das deutsche Volk erkennen, daß weder Individualismus noch Kollektivismus die Menschheit retten können. Ihr tatsächliches Ergebnis verläuft in der Richtung unerträglichen Druckes auf die menschliche Persönlichkeit, in erster Linie auf den arbeitenden Menschen. In solcher Lage fühlen sich die christlichen Gewerkschaften in ihrer Eigenart als echte Volksbewegung zur Kundgebung ihres Willens aufgerufen. Von allem Anfang an ging ihr Willen dahin, den natürlichen, unzerreißbaren Zusammenhang zwischen Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in der Praxis des volklichen Zusammenlebens von der Grundlage der am meisten notleidenden Schicht zur Geltung zu bringen. In diesem Sinne haben sie sich stets ausgesprochen. Sie stellen heute keine neuen Grundsätze heraus. Die Tatsachen zwingen indes zu eindeutiger Klarstellung. In diesem Sinne erklären die christlichen Gewerkschaften:

#### Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Grundlinien

1. Die christlichen Gewerkschaften betrachten sich als berufene Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer. Darüber hinaus wollen sie Glied der sozialen Bewegung sein, d. h., sie

wollen ihre wirtschaftlichen Bestrebungen dem Aufbau und der Entwicklung der menschlichen Gesamtkultur lebendig einordnen.

- Als wirtschaftliche Interessenvertretung erstreben sie die bestmögliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen; als Glied der sozialen Bewegung wollen sie mitarbeiten an der sinnvollen Gestaltung der Gesellschaft und des Staates. Beide Bestrebungen gehören notwendigerweise zusammen, und zwar derart, daß die Einflußnahme der christlichen Gewerkschaften auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von der sozialen Idee, deren Verwirklichung sie erstreben, getragen wird. Die Wirtschaft ist ein Teilgebiet der Gesellschaft; ihre richtige Gestaltung hängt daher von Form und Inhalt der erstrebten Gesellschaftsordnung ab.
- Weil Wirtschaft und Gesellschaft innig zusammengehören, ergibt sich als Kernpunkt aller wirtschaftlichen Überlegungen, daß der Mensch im Mittelpunkt der Wirtschaft zu stehen hat. Für den Arbeitnehmer bedeutet dies, daß er unter allen Umständen und Verhältnissen in seiner Menschenwürde anerkannt werden muß. Niemals darf der arbeitende Mensch als Mittel zum Zweck mißbraucht und den leblosen Produktionsmitteln gleichgestellt werden.
- Aus der Unterordnung der Wirtschaftsweise und Wirtschaftsordnung unter die Gesellschaftsidee folgt ferner, daß der Wirtschaft eine soziale Funktion obliegt, nämlich die Aufgabe der materiellen Sicherstellung des Gesellschaftslebens. Mit anderen Worten: Der Wirtschaft eines Volkes obliegt die Kulturfunktion der Unterhaltsfürsorge. Demgemäß wird der Sinn der deutschen Volkswirtschaft die planmäßige Vorsorge zur Sicherung einer kulturwürdigen Bedarfsdeckung des deutschen Volkes sein müssen. In den Grenzen dieser Zielsetzung ist dann der Betätigung des dem Menschen angebotenen Erwerbstriefes Raum zu geben. Diese Grenzen gelten selbstverständlich auch für die Wahrnehmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer durch die Gewerkschaften.
- Der Lohn ist für den Arbeitnehmer sein Einkommen. Von ihm ist die Gestaltung der Lebenshaltung abhängig. Nach natürlicher und christlich-sozialer Auffassung ist die geordnete und dem jeweiligen Kulturstand angemessene Lebenshaltung des Arbeitnehmers Voraussetzung der Persönlichkeitsentfaltung, die er Gott und sich selber schuldig ist. Außerdem ist eine solche Lebenshaltung die notwendige Grundlage für die rechte Gestaltung der Familie, in der das gesellschaftliche Leben der Menschen in überzeugendster Weise zur Anschauung kommt und das staatsbürgerliche Leben vorgebildet werden soll.

Der Lohn wird daher notwendigerweise Familienlohn in dem Sinne sein müssen, daß er ausreicht, eine Familie angemessen und würdig zu ernähren. Ergibt sich, daß dieses Ziel wegen der Abdrängung des Familienvaters aus seiner Stellung als Haupternährer der Familie nicht erreichbar ist, so ist alles aufzubringen, um einen solchen Mißstand aus der Welt zu schaffen. Insbesondere werden hierzu helfen die Herausnahme der verheirateten Frau aus der Fabrikarbeit sowie alle Maßnahmen, welche der Sicherung der Stellung des verheirateten Lohnarbeiters dienen.

- Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich aus ihrer Auffassung von Wirtschaft und Gesellschaft heraus zu der Tatsache, daß die Sicherung des Lohnes als eines Familienlohnes von einer gedeihlichen Gestaltung der gesamten Produktionszweige abhängig ist. Sie wollen daher von sich aus zu einer solchen Gestaltung aller Produktionszweige beitragen, was in ihren Kräften liegt.

Deswegen wollen sie vor allem ihre Kampfmittel so gebrauchen, daß dadurch nicht die sinnvolle Entwicklung der einzelnen Produktionszweige und des Ganzen der Wirtschaft unterbrochen wird. Darüber hinaus sind sie bestrebt, ihre Mitglieder durch geeignete Bildungs- und Betätigung in die Zusammenhänge des volkswirtschaftlichen Geschehens einzuführen. Ihre Mitglieder sollen fähig und bereit gemacht werden, sich bewußt positiv in den Dienst der Wirtschaftsförderung zu stellen.

- Von dem gleichen Standpunkt aus erstreben die christlichen Gewerkschaften auch die Ordnung der übrigen Arbeitsbedingungen. In den einzelnen Betrieben soll durch eine den jeweiligen Verhältnissen der Produktionszweige und des Betriebes angepaßte Arbeitsordnung alles Erforderliche über die Festlegung und Entwicklung der Arbeitsbedingungen festgelegt werden.
- Aus dieser Grundeinstellung der christlichen Gewerkschaften ergibt sich, daß sie es für unmöglich halten und daher ablehnen, die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig von dem Standpunkte einer Arbeitsmarktpartei, seien es nun die Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer, beherrschen zu lassen. Sie sind sich

dabei durchaus klar darüber, daß bestimmte natürliche Gegensätze auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen. Sie treten für die entschiedene Austragung dieser Interessengegensätze ein. Ebenso entschieden aber lassen sich die christlichen Gewerkschaften von der Erkenntnis leiten, daß die im Produktionszweig und im Ganzen der Wirtschaft tätigen Menschen auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind. Von dieser Gesinnung einer anerkannten Solidarität in den verschiedenen Produktionszweigen sind alle Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet getragen. In dieser Gesinnung der Anerkennung einer die Interessengegensätze auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen überhöhenden Gemeinsamkeit des Interesses am Gedeihen des Produktionszweiges und der Gesamtwirtschaft wollen sie auch die unvermeidlichen gewerblichen Kämpfe ausgetragen wissen. Dies bedeutet, daß die christlichen Gewerkschaften den Klassenkampfstandpunkt, wonach nur Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, und dessen Ziel auf die Vernichtung des Unternehmers hinausläuft, ablehnen. Sie anerkennen, daß das unternehmerische Element im allgemeinsten Sinne in jeder Wirtschaft unentbehrlich ist. Sie waren und sind daher bereit, auch die heutige Unternehmerfunktion anzuerkennen, insoweit sie wirklich unternehmerisch ist und sein kann. Sie machen dabei allerdings die Voraussetzung, daß die Unternehmerfunktion wirklich gewahrt wird.

9. Jeder Produktionszweig stellt in seiner Gesamtheit, gesehen von der Gesellschaft aus, eine auf Dauer berechnete Gemeinschaft von Leistenden im Dienste der Gesellschaft dar. Alle, die zum Produktionszweig gehören, ob sie nun Unternehmer sind oder leitende Arbeit ausführen, oder ob sie irgendwie als Arbeiter oder Angestellte, als Techniker oder Verwaltungsbeamte sogenannte ausführende Arbeit leisten, bilden in ihrer Gesamtheit eine dauernde Leistungsgemeinschaft im Dienste der Gesellschaft. In der Anerkennung dieser Leistungsgemeinschaft kommt die menschliche Würde jedes einzelnen Leistenden zur Geltung. Wegen dieses innergesellschaftlichen dauernden Dienstcharakters einer derartigen Leistungsgemeinschaft stellt sie mit Recht eine Berufsgemeinschaft dar. Deshalb übt jeder ihr Angehörige durch seine Arbeit einen Beruf aus und hat Anspruch auf Anerkennung seiner menschlichen Würde aus seiner Gemeinschaftsleistung heraus.

Von der Gesellschaft als einem geordneten und stetigen Ganzen her gesehen, stellt die Berufsgemeinschaft den Berufsstand dar.

10. Der Berufsstand wird somit von allen gebildet, die in einer gewerblichen oder ähnlichen Leistungsgemeinschaft Berufsarbeit leisten. Die Tatsache ihrer Leistung im Zusammenhang einer solchen Leistungsgemeinschaft stellt ihre gesellschaftliche Funktion dar.

Damit tritt die so verstandene Berufsleistung in die Würde eines bevorzugten gesellschaftlichen Wertmaßstabes ein.

11. Der Berufsstand als naturhafte gesellschaftliche Einheit kann nur beruhen auf der Wahrung der natürlichen Freiheitsrechte der Beteiligten, weil er sonst in Widerspruch treten würde zum Charakter der Gesellschaft als einer geistigen und sittlichen Leistungseinheit der Menschen im Dienste der Kultur. Der Berufsstand setzt die freie Leistungsgemeinschaft freier Persönlichkeiten voraus. Desgleichen ergibt sich, daß für ihn zwar autoritativ Raum geschaffen werden kann und muß, daß er aber im übrigen in seinem Funktionieren ein freies Gebilde freier Persönlichkeiten sein muß.

12. Die christlichen Gewerkschaften erweisen sich dadurch als Glied der sozialen Bewegung, daß sie sich in den Dienst der Verwirklichung einer berufsständischen Ordnung stellen.

13. Organisatorisch findet der berufsständische Aufbau seine Verwirklichung in der Form, daß die einzelnen Produktionszweige sich nach den Grundgesetzen der Selbstverwaltung einrichten. Sie werden dadurch in vollem Umfange zuständig für die Erledigung aller Fragen, die sich innerhalb der einzelnen Produktionszweige jeweils ergeben. Die Erledigung muß, soweit es sich um gemeinsame Fragen aller Beteiligten handelt, durch gemeinschaftliche Organe erfolgen. Beim Aufbau dieser gemeinschaftlichen Organe ist dafür zu sorgen, daß die Entschließungs- und Entscheidungsfähigkeit in erster Linie durch Rücksichtnahme auf die jeweiligen sachlichen Bedürfnisse gewährleistet und nicht durch eine unter allen Umständen schablonenmäßig verfahrenende Anwendung des Paritätsgedankens erschwert wird.

14. Soweit in oder zwischen den einzelnen Produktionszweigen bzw. deren Selbstverwaltungskörpern Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten auftauchen sollten, muß eine gemeinsam besetzte

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 26. März bis 1. April ist der 13. Wochenbeitrag fällig.

#### Verlorene Bücher.

Nr. A 3144, Josef Brüsecke; Nr. 298 739, Johann Caum; Nr. A 5229, Josef Rechmann; Nr. 135 838, Theodor Meintruß; Nr. 126 235, Wilhelm Ellrich; Nr. 294 334, Eduard Hügbers; Nr. A 5699, Heinrich Harhoff; Nr. 92 165, Eugen Hagen; Nr. A 704, Andreas Hinz; Nr. A 5839, Wilhelm Linke; Nr. 297 142, Josef Röttger; Nr. A 12 999, Josef Raschke; Nr. 57 883, Otto Schirmer; Nr. 314 071, Jakob Schmitt; Nr. A 18 077, Hubert Sprenger; Nr. 124 286, Jean Weiden. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Instanz solche Streitigkeiten aus dem Wege räumen. Ist eine Entscheidung auf diesem Wege nicht herbeizuführen, so liegt die letzte Entscheidung beim Staate.

15. In die Selbstverwaltung ist alles einzubeziehen, was dem Produktionszweig an arbeitsrechtlichen Aufgaben erwächst. Dazu gehört in erster Linie die Berufserziehung, sodann der Nachweis passender Arbeitsgelegenheit, außerdem die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Einflußnahme auf die Preisgestaltung und das Steuerwesen. Es gehört dazu die Überwachung der betrieblichen Arbeitsordnung. Nicht zuletzt kommt für die Selbstverwaltung die Sorge für eine angemessene Ausgestaltung der Sozialpolitik soweit sie bisher der Staat betrieben hat, in Betracht. Dabei ist in erster Linie eine Anpassung an die jeweiligen beruflichen Besonderheiten, die für alle der Sozialpolitik unterliegenden Gebiete festzustellen sind, herbeizuführen, ohne daß dadurch der aller Sozialpolitik zugrunde liegende Gedanke eines solidarischen Risikenausgleichs gefährdet wird.

16. Von größter Wichtigkeit ist eine den Bedürfnissen der einzelnen Produktionszweige angepaßte Kapitalversorgung dieser Produktionszweige. Die Kapitalversorgung hat davon auszugehen, daß der Gesamtwirtschaft die Stützung aller wirklichen privaten Initiativen dienlich ist. Diese volkswirtschaftlich richtige Kapitalversorgung wird innerhalb einer berufsständisch geordneten Wirtschaft durch Aufstellung allgemeiner Richtlinien für einen bestimmten Zeitraum zu fördern sein. Die Aufstellung dieser Richtlinien obliegt der Zusammenarbeit aller Berufsstände mit dem Berufsstand des Bankgewerbes im engsten Anschluß an die Reichsbank. Ein hauptsächliches Ziel gesellschaftlich geordneter Kapitalversorgung wird sein, unter Wahrung der natürlichen Bedingungen eine gesündere Mischung der einzelnen Produktionszweige, insbesondere von Industrie und Landwirtschaft, zu erleichtern.

(Fortsetzung folgt)

## Rundschau.

Der größte Teil des Volkes gehört in die Gewerkschaften. Die Tägliche Rundschau (2. 3.) beschäftigt sich mit dem Verhältnis der Gewerkschaften zu den Parteien, insbesondere auch mit dem Verhältnis der Freien zur Sozialdemokratie. Der Aufsatz schließt:

„Vielleicht kommt die Stunde, in der wirtschafts- und sozialpolitisch das Schicksal des Arbeiters und des Angestellten ganz in die Hand der Gewerkschaften gelegt ist. Für diese Stunde gilt es gerüstet zu sein und frei von rein politischen Bindungen, die vielleicht auch einmal hemmen können. Der Kampf in Deutschland um die nächste Zukunft wird vor allem um wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen gehen, um das Lebensrecht eines aufbauenden deutschen Sozialismus gegen einen dekadenten Spätkapitalismus. In diesem Kampf wird der größte Teil des deutschen Volkes — unabhängig von den Mitgliederzahlen — in das Lager der Gewerkschaften aller Schattierungen gehören. Wie weit die Schattierungen dann vor den grundsätzlichen Entscheidungen zurücktreten — wie das z. B. Erkelenz wünscht —, das mag eine spätere Sorge sein.“

Mit der hier vertretenen Meinung sind wir durchaus einverstanden — bis auf einen Halbsatz. Nicht „Gewerkschaften aller Schattierungen“ darf das heißen —, sondern „in das Lager der christlich-nationalen Gewerkschaften“ muß das lauten. Nur hier können die sozialen Aufgaben der Zukunft einer gehei-

lichen Lösung für die Arbeiterchaft, für Volk und Vaterland entgegengeführt werden.

Die „durchschnittliche“ Arbeitszeit ist gestiegen. Die Kapazitätsausnutzung der deutschen Industrie ist nach dem Tiefstand von Mitte 1932 in den letzten Monaten wieder etwas gestiegen. Zwar ist die Besserung im ganzen nicht sehr erheblich, dennoch schlägt sie in einzelnen Wirtschaftszweigen erheblich zu Buch. Ende November 1932 lag die Kapazitätsausnutzung der deutschen Industrie, nach den Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung, auf 43,3 Prozent (besetzte Arbeitsplätze in Prozent der vorhandenen Arbeitsplätze) gegen 47,5 Prozent im November 1931. Der Tiefpunkt wurde im Februar/März 1932 mit 41,2 Prozent erreicht. Die erhöhte Geschäftsfähigkeit wird übrigens noch deutlicher, wenn man an Stelle der Arbeitsplätze die Arbeiterstunden-Kapazität zum Vergleiche heranzieht, d. h. die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden in ein Verhältnis zu der Arbeiterstunden-Kapazität setzt. Hier ergibt sich eine Steigerung von 33,6 Prozent (Januar) auf 38,7 Prozent im November 1932. Im November 1931 betrug die Kapazitätsausnutzung 41,8 Prozent.

Der Stand der Kapazitätsausnutzung und die Entwicklung innerhalb der einzelnen Industriezweige ist ein sehr unterschiedlicher. Die Kapazitätsausnutzung der Produktionsgüterindustrien ist wesentlich geringer als die der Verbrauchsgüterindustrien. Bei letzteren ist auch die Steigerung seit Mitte 1932 größer als bei den Produktionsgüterindustrien. Unter den Produktionsgüterindustrien weist das Kraftstoffgewerbe die höchste, die Bauwirtschaft und der Fahrzeugbau die niedrigste Kapazitätsausnutzung auf. Unter den Verbrauchsgüterindustrien ist sie in der Genussmittelbranche am höchsten (69 Prozent der Arbeitsplätze sind hier besetzt). In diesem Zweige ist die Kapazitätsausnutzung auch etwas höher als 1931.

Die Einzelheiten der Entwicklung gehen aus folgender Übersicht hervor:

#### A. Zahl der beschäftigten Arbeiter in Prozent der Arbeiterplatzkapazität:

	Nov. 1931	März 1932	Juli 1932	Nov. 1932
Gesamte Industrie	47,5	41,2	41,4	43,3
Produktionsgüterindustrien	40,3	34,0	36,4	37,1
davon:				
Maschinenbau	39,2	33,1	32,2	32,2
Großmaschinenindustrie	48,7	44,2	44,6	46,9
Fahrzeugbau	28,1	29,8	31,9	29,7
Bauwirtschaft	22,4	13,6	22,8	22,5
Verbrauchsgüterindustrien	57,1	50,8	47,9	51,3
davon:				
Textilindustrie	64,7	60,9	57,2	63,3
Nahrungsmittelindustrie	62,9	55,7	57,4	64,0
Genussmittelindustrie	68,2	62,3	64,8	68,8

#### B. Zahl der geleisteten Arbeiterstunden in Prozent der Arbeiterstundenkapazität:

Gesamte Industrie	41,8	35,0	34,5	38,7
Produktionsgüterindustrien	35,0	28,3	30,7	33,1
Verbrauchsgüterindustrien	50,9	43,8	39,5	46,1

Die durchschnittliche Arbeitszeit der Arbeiter liegt Ende 1932 mit 7,22 Stunden höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres (7,12 Stunden). Im März 1932 betrug sie sogar nur 6,92 und im Juli 6,80 Stunden.

#### Internationales Übereinkommen zur Einführung der Dierzigstundenswoche.

Nachdem die vorbereitende technische Konferenz zur Verkürzung der Arbeitszeit sich grundsätzlich für die Dierzigstundenswoche als geeignete Maßnahme zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise ausgesprochen hat, wird sich nunmehr die am 8. Juni ds. Js. in Genf beginnende 17. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz mit dieser Frage befassen. Es liegt in der Hand der Konferenz, zu entscheiden, ob sie schon auf dieser Tagung die zweite und endgültige Beratung vornehmen will. In diesem Falle könnte gegebenenfalls das internationale Übereinkommen über die Dierzigstundenswoche von dieser Konferenz angenommen werden.

#### Berichte aus den Zahlstellen.

**Bamberg.** Unsere Zahlstelle hielt vor kurzem in den Luitpoldsälen ihre diesjährige Generalversammlung ab, die sich eines guten

Besuches erfreute. Besonderer Willkommgruß wurde dem Kollegen Tezane von der Gauleitung Nürnberg und einigen Jubilaren durch den 1. Vorsitzenden, Kollegen Senft, zuteil. Nach erstattetem Jahres- und Kassenbericht und dem Bericht der Revisoren wurde der Gesamtverwaltung einstimmige Entlastung erteilt. Besonders herzlicher Dank wurde dem Kassierer Gg. Schütz und den Vertrauensleuten Dittrich, Schmittflug und Römling ausgesprochen für ihre gewiß bei solcher Not nicht leichten Dienste. Die Neuwahl ergab fast das alte Bild wieder. Es wurden gewählt:

1. Vorsitzender: Senft; 2. Vorsitzender: Schmittflug; Kassierer: Schütz; 1. Schriftführer: Kober; 2. Schriftführer: Röthlein; Revisoren: Wolf, Sprotte; Beisitzer: Schlegel, Horbelt, Dornlocher; Vertrauensleute: Dittrich, Römling; Jugendleiter: Schmittflug; Kartelldelegierte: Dittrich, Sprotte, Kober, Römling; Delegierte zum Ortskartellvorstand: Kober, Röthlein.

Daß einmütige Geschlossenheit in der Versammlung herrschte, zeigte die einstimmige Wahl aller gewählter Kollegen.

Kollege Tezane hielt Rückblick aufs vergangene Jahr. So sehr, so führte Redner aus, wir im letzten Jahre unter dem Druck der Wirtschaftskrise standen, so haben wir trotzdem alle Veranlassung, mut- und kraftvoll unsere unentbehrliche Gewerkschaftsarbeit fortzusetzen. Unsere Selbsthilfetätigkeit darf nicht erlahmen. Vereinte Kraft gar viel erringt, was einer nicht zustandebringt.

Aus der Versammlung heraus wurde weiter betont, daß die Schulungsarbeiten in diesem Jahre noch mehr durchgeführt werden mögen. Die Zeiten erfordern dies um so mehr.

Mit dem Appell, die Versammlungen und Veranstaltungen auch in diesem Jahre fleißig zu besuchen, wurde die überaus harmonisch verlaufene Generalversammlung geschlossen. G. S.

#### Abteilung Tischlerei der Staatsschule für Handwerk und angewandte Kunst — in Verbindung mit den Staatl. Hochschulen für Baukunst und bildende Künste — in Weimar.

Die Staatl. Kunstlehranstalten Weimar umfassen die Hochschule für Baukunst, die Hochschule für bildende Künste und die Staatsschule für Handwerk und angewandte Kunst. Die Zusammenarbeit der 3 staatlichen Lehranstalten verbürgt dem Schüler ohne Mehrkosten eine so vielseitige Ausbildung, wie sie in dieser Art in keiner anderen Fachschule Deutschlands möglich ist. (Wechselseitige Tätigkeit der Lehrkräfte, Teilnahme der Schüler der Handwerkschule am Unterricht der anderen Lehranstalten.) Alle 3 stehen unter der Direktion von Professor Dr. Dr. h. c. Schulze-Naumburg, dem bekannten Vorkämpfer auf so vielen Gebieten der Kunstszene und der Architektur und Inneneinrichtung. Wertvolle gemeinsame Vorträge (Allgemeinbildung, Kunstgeschichte usw.) und Einrichtungen für alle 3 Anstalten, Bücherei von über 2000 Bänden, 3000 Diapositive, Speiseanstalt mit niedrigsten Preisen, Nachweis billiger und guter Wohnungen!

Die Abteilung Tischlerei, die Architekt Tischlermeister Bello leitet, nimmt Gesellen und Meister auf (besondere Vorbereitung zur Meisterprüfung). Die Ausbildung ist ebenso handwerklich-technisch, wie künstlerisch, wirtschaftlich und allgemeinbildend. Mit Rücksicht auf den Daseinskampf auch starke Betonung aller wirtschaftlichen Fächer und der notwendigen Sonderfächer. (Schriftverkehr, Rechnen, Betriebslehre, Schriftzeichen usw.) — Das diesjährige Sommersemester beginnt am Dienstag, den 25. April. Nähere Auskunft durch die Verwaltung.



#### Staatsschule für Handwerk u. angew. Kunst Weimar Fachklasse Tischlerei.

Dir. Prof. Dr. Dr. h. c. Schulze-Naumburg, Leiter der Fachkl. Arch. Tischlerm. Bello. Vielseitige Ausbildung durch Verbindung mit Bauhochschule für Gesellen und Meister (Vorbereitung zur Meisterprüfung auch für Nichttischler). Eigene Speiseanstalt, billige Unterkunft. Sommerlehrgang Beginn 25. April 33. Pläne kostenlos.

#### Intarsien aller Art

Katalog gegen 50 Pfg. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 711

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzelle 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlags befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 6 15 46. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

Der „Soldarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Soldarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Bestellungen nur Postcheckkonto 7719 Köln.